

Bearbeitungsstand der Steuererklärung

Bearbeitungsstand der Steuererklärung / Dauer der Bearbeitung

Basisinformationen

Die Steuererklärungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Erklärungseingangs bearbeitet. Je eher die Steuererklärung abgegeben wird, desto eher wird eine Steuererstattung auch zurückgezahlt.

Verfahren

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer ist davon abhängig, wieviele Steuererklärungen zu einem Zeitpunkt abgegeben werden. Damit ist eine allgemeingültige Aussage, wie lange die Bearbeitung Ihrer Steuererklärung dauert, nicht möglich. Auch sind unterschiedliche Arbeitsstände in einzelnen Arbeitseinheiten der Finanzämter z.B. durch Krankheits- bzw. Urlaubsbedingte Abwesenheiten möglich.

Das angegebene Datum stellt das Eingangsdatum der als nächstes zu bearbeitenden Steuererklärung dar. Bis zu einer tatsächlichen Bescheiderteilung dauert es dann naturgemäß noch einige Zeit (Verarbeitung im Rechenzentrum, zentraler Druck und Versand).

Um Ihnen jedoch eine **ungefähre** Information geben zu können, ob Ihre Steuererklärung sich schon in Bearbeitung befindet, ist der aktuelle Bearbeitungsstand der bremischen Finanzämter zum Stichtag 14.02.2019 nachfolgend aufgeführt:

Bereich Überschusseinkünfte (Arbeitnehmerfälle)

Finanzamt Bremen (St.Nr. 460-300-0000 bis 460-579-99999)

- Einkommensteuererklärung 2012 - 2016: 13.09.2018

- Einkommensteuererklärung 2017: 25.12.2018

Finanzamt Bremerhaven (St.Nr. 485-....)

- Einkommensteuererklärung: 26.10.2018

Bereich Gewinneinkünfte (Gewerbetreibende)

Finanzamt Bremen (St.Nr. 460-200-0000 bis 460-283-99999)

- Einkommensteuererklärung: 23.11.2018

Finanzamt Bremerhaven (St.Nr. 475-....)

- Einkommensteuererklärung: 04.01.2019

Weitere Hinweise

Im Überschuss-Einkünfte- sowie im Gewinnbereich der Ämter erfolgt derzeit eine Sortierung nach dem Posteingangsdatum ohne Aufgliederung nach Jahren.

Im Gewinneinkünftebereich ist durch eine Gesetzesänderung die Abgabe der Einkommensteuererklärung in elektronischer Form (sog. Elster-Erklärung) verpflichtend vorgeschrieben. Ein Bearbeitungsstand für Papiererklärungen wird daher nicht mehr ausgewiesen.

Zuständige Stellen

- Finanzamt Bremen: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.129860.de>
- Finanzamt Bremerhaven: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/5bremen02.c.339264.de>
- Finanzamt Bremerhaven
- Grunderwerbsteuer -: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.1012548.de>